

dem 13. Jh. überschritten, aber anders als dort wirft der von den bayer. Hzg.en im 15. Jh. initiierte Reformversuch ein helles Licht auf die Beziehungen und Tatkraft der Stiftsdamen. Briefl. und persönl. Kontakte zu Kard. Francesco Todeschini-Piccolomini, der 1471 in → Regensburg zu Gast war, trugen ebenso wie der Einsatz einer Gruppe humanist. interessierter Domherren dazu bei, daß O. ein freiwehlt. Damenstift blieb. Der Lebensstandard der in eigenen Wohnungen mit Dienstpersonal lebenden Kanonissen läßt sich im Übergang vom 15. zum 16. Jh. aus Inventaren und Rechnungen belegen. Wie → Niedermünster war O. im SpätMA und in der frühen Neuzeit eine Versorgungsstätte für die Töchter des bayer., fränk. und schwäb. Adels. Proteste der jüngeren Stiftsdamen am Ende des 18. Jh. gegen Einschränkungen ihrer Lebensgestaltung zeigen, daß die In-sassinnen rege am gesellschaftl. Leben der Reichsstadt → Regensburg teilnahmen.

→ C.4.2. Obermünster (Regensburg)

**Q. / L.** BACKMUND 1973, S. 134–138 [mit Aufzählung der Archivalien]. – Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 1995, S. 284–286. – HARTMANN 1997, S. 141–143. – MAI 1998. – MÄRTL 2000 [mit reicher Literatur]. – SCHMID 1995, S. 231–234. – ZIRNGIBL, Roman: Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787.

Franz FUCHS

## QUEDLINBURG

**I.** Kanonissenstift St. Servatius. Bm. → Halberstadt. Im Jahr 936 durch Otto I. für seine Mutter, Kg.in Mathilde, am Ort einer älteren ludolfing. Burg gegr. Der 922 erstmals bezeugte Ortsname *Quidilingaburg* besteht aus Personenname Quidila mit (burg) und leitet sich von ahd. *quedan*, reden ab; er ist erst später mit dem Hündchen »Quedel« aus dem ostsächs. Sagenschatz vereinigt worden, was jedoch für die Aufnahme eines im Stadttor sitzenden Wachhundes in das Stadtwappen ausschlaggebend gewesen sein dürfte.

Das Immunitätsprivileg stammt aus dem er-

sten Regierungsjahr Ottos (DO I 1), ab 1216 ist die Äbtissin von Q. als Rfs.in bezeugt, seit 1663 mit Sitz und Stimme auf der Prälatenbank, die Landeshoheit ging jedoch bald darauf an → Brandenburg verloren. Um das Stift bildete sich noch im Verlauf des 10. Jh.s mittels kgl. Schenkungen ein eigenes Territorium heraus, das, einst um reichen Streubesitz erweitert, sich im Kern bis zum Anfang des 19. Jh.s erhielt. Neben einer Funktion als frühe Territorialherrin und Teilhaberin an Regierungsaufgaben ist die Pflege der otton. Memoria die vornehmste Aufgabe von Äbtissin und Konvent.

Zentrum der Herrschaft war Q., ein ehemaliger otton. Königshof an der Bode; die frühotton. Burg sowie die Pfalz und der Wirtschaftshof am Fuße des Berges bei der Kirche St. Wigbert werden 961 der Äbtissin geschenkt (DO I 228), womit die eigentl. Gründungsphase abgeschlossen ist. Stadtherrschaft und Marktprivileg werden noch im 10. Jh. gegeben, der ausgreifende Streubesitz reicht nach O bis jenseits der Elbe in das Slawenland. Der Versuch der aus der Marktsiedlung hervorgegangenen Stadt Q. (seit 1427 Mitglied der Hanse), gegen die Herrschaft des Stiftes die Reichsfreiheit zu erlangen, scheiterte 1477 an Äbtissin Hedwig (1458–1511) aus dem Hause Wettin, die dabei milit. von Truppen ihrer Brüder Ernst und Albrecht unterstützt wurde. Hzg. Georg von Sachsen († 1539) verzögerte die Einführung der Reformation im Stift, der sich u. a. das mit Q. verbundene Kanonissenstift zu Gernrode schon angeschlossen hatte. Erst nach seinem Tode ist Q. unter Äbtissin Anna II., Gf.in von Stolberg-Wernigerode, 1539/40 in ein evangel. freiwehlt. Damenstift umgewandelt geworden. 1698 kauften die Kfs.en von Brandenburg die Vogtei Q. 1802 erstmals und 1813 dauerhaft wurde das Stiftsterritorium in den preuß. Staat integriert, von 1807–13 gehörte es zum Kgr. Westfalen.

Insgesamt gesehen kann festgestellt werden, daß nach dem Ende der unmittelbaren Königsnähe, die v. a. durch die Verwandtschaft der Äbtissinnen bestand, das Stift Q. mehr und mehr in regionale Konflikte und Abhängigkeiten geriet, die seinen Einfluß zunehmend schwinden ließen. Im 16. Jh. beginnt zudem der spürbare wirtschaftl. Niedergang.

**II.** Damen kgl. Abstammung hatten bis um 1125 den Abbatiat inne, meist in Personalunion mit demjenigen von → Gandersheim und anderen königsnahen Konventen. Kg.in Mathilde begegnet in den Quellen zwar nicht als »abbatissa«, stand aber von 936 bis zu ihrem Tode am 14. März 968 fakt. dem Stift vor. Es folgten aus der Familie der Ottonen ihre gleichnamige Enkelin als erste Äbtissin († 999), die von vorneherein für dieses Amt bestimmt war, sowie Adelheid I. (999–1044, seit 1039 auch Äbtissin von → Gandersheim), eine Tochter Ottos II. Deren Nachfolgerin, Beatrix I. (1044–61), hatte als älteste Tochter Heinrichs III. vermutl. von Beginn an den Doppelabbatiat von Q. und → Gandersheim inne, wie auch ihre jüngere (Halb-)Schwester Adelheid II. (1061–96), die aus der Ehe Heinrichs mit Agnes von Poitou stammte. Einer Eilika, vermutl. einer Billungerin, folgte, viell. um 1103, Agnes I., eine Nichte Heinrichs IV., welche seit 1111 bis zu ihrem Tod 1125 auch dem → Gandersheimer Konvent vorstand. Sie ist die letzte Äbtissin kgl. Herkunft in Q. Der Doppelabbatiat hingegen ist auch in späteren Zeiten bezeugt, etwa bei Äbtissin Adelheid III. von Q. und → Gandersheim (1161–84), die aus der Familie der Sommerschenburger stammte. Mit Anna Amalie von Preußen, einer Schwester Friedrichs des Großen, ist als Äbt. von Q. (1756–87) erneut eine Prinzessin in diesem Amt, die jedoch nur dreimal im Stift weilte. Ihre Nachfolgerin und letzte Äbtissin von Q. ist Sophie Albertine (1787–1802), eine schwed. Prinzessin.

In der Zeit der Äbtissin Agnes II. von Meißlen (1184–1203) sind als bis heute hervorragende Kunstgegenstände in Q. die gewebten Wandteppiche mit allegor. Darstellungen entstanden, die auf eine elaborierte Hofkultur hinweisen. Die kirchl. Ämter innerhalb des Konventes sind ebenso vorhanden wie bereits im 12. Jh. eine Ministerialität und die vier Hofämter. Im ausgehenden MA sind die Herren von Ditfurth als Marschälle des Stiftes bezeugt, von diesen ging das Amt 1516 an die Stadt Q. über; eine angemessene Untersuchung zum Q.er Hof ist ein Desiderat der Forschung.

Münzprägungen der Äbtissinnen sind bis in das ausgehende 17. Jh. nachzuweisen; ein Versuch der Wiederbelebung durch Äbtissin Anna

Amalie von Preußen wird 1759 von ihrem Bruder, Kg. Friedrich II., untersagt (vgl. im Einzelnen MENADIER 1915, LORENZ 1922 und KREMER 1924.)

Das Wappen des Stiftes ist bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s einem steten Wandel unterworfen und meist auf diejenigen der Äbtissinnen bezogen. Unter Äbt. Hedwig von Sachsen (1458–1511) wurden die beiden kursächs. Schwerter in das Wappen eingefügt und beibehalten. Daß diese in ihrer späteren Form als gekreuzte Messer und daher als Hinweis auf ein an Q. haftendes »Reichsköchinamt« gedeutet wurden, wird von Kremer (KREMER 1924, S. 70) abgelehnt.

→ C.4.2 Quedlinburg

**Q.** Modernen Ansprüchen genügende Editionen der Urk.n des Stiftes liegen nicht vor. – Antiquitates Quedlinburgenses Oder Keyserliche Diplomata, Päpstliche Bullen, Abteyliche und andere Uhrkunden von dem Keyserlichen Freyen Weltlichen Stifte Quedlinburg. Sampt einigen alten Siegeln und Nachrichten so hierzu dienlich aus den Abteylichen und Pröbstlichen Archiv zusammengetragen von Friedrich Ernst KETTNER, Leipzig 1712. – Codex diplomaticus Quedlinburgensis [...] Curante Antonio Uldarico ab Erath, Frankfurt am Main 1764. – Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae, 1747. – Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearb. von Karl JANICKE, Halle 1873 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 2).

**L.** BREYWISCH, Walter: Quedlinburgs Säkularisation und seine ersten Jahre unter der preußischen Herrschaft 1802–1806, in: Sachsen und Anhalt 4 (1928) S. 207–249. – BULACH, Doris: Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftsgründung bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2002) S. 101–118. – HANKEL, Hans Peter: Die reichsunmittelbaren evangelischen Damenstifte im Alten Reich und ihr Ende. Eine vergleichende Untersuchung. Frankfurt am Main 1996 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 712). – FIKKER, I, 1861, § 239. – KREMER, Marita: Personal- und Amtdaten. Die Äbtissinnen des Stiftes Quedlinburg. Leipzig 1924. – LORENZ, Hermann: Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1922 (Quedlinburgische Geschichte, 1). – LORENZ, Hermann: Moritz von Sachsen als Erbschutzherr des Reichsstiftes Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt 10 (1934) S. 126–155. – MENADIER

1815. – REULING, Ulrich: Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt, in: Deutsche Königspfalzen, 4, 1996, S. 184–247. – SCHEIBE, Elisabeth: Studien zur Verfassungsgeschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg, Leipzig 1938. – SCHUBERT, Ernst: Quedlinburg, Stadt und Stätte deutscher Geschichte, in: Der Quedlinburger Schatz wieder vereint, hg. von Dietrich KÖTZSCHE, Berlin 1992, S. 3–19. – WEIRAUCH, Hans-Erich: Die Güterpolitik des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 13 (1937) S. 117–181. – WEIRAUCH, Hans-Erich: Der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 14 (1938) S. 203–295.

Caspar EHLERS

## REMIREMONT

**I.** Der Konvent von R. wurde um 620 durch den adligen Austrasier Romaric und den Einsiedler Amé gegr. Er wurde ab dem 11. Jh. zum Stift für adlige Damen und blieb es bis zu seinem Untergang 1792.

1307 wurde die Äbtissin Clémence d'Oiselay durch Kg. → Albrecht I. von Habsburg zur Rfs.in ernannt. Derselbe Titel soll 1290 auch der Äbtissin Lore-Félicité de Dombasle durch → Rudolf von Habsburg zuerkannt worden sein, jedoch ist die Urk. eine Fälschung. Schließl. wurde die Äbtissin Henriette von Amoncourt Rfs.in durch den Willen → Sigismunds i. J. 1415, und der Titel wurde danach von allen folgenden Äbtissinnen R.s getragen. Der Ursprung dieses Titels ist folgender: die Abtei von R. unterstand dem Ks. direkt. Dieser gab das Kl. mit seinem Besitz zur Nutzung an verschiedene Laien und Kleriker, bis es am Ende des 10. Jh.s an die Gf.en von Metz fiel, ein halbes Jh., bevor diese Hgz.e von Oberlothringen wurden. Diese Hgz.e mußten von nun an dem Ks. huldigen für das, was »Grafschaft Remiremont« gen. wurde und die Autorität des Ks.s über die Abtei und ihre Güter in Konkurrenz zur Äbtissin repräsentierte. Der Hzg. handelte also als Vogt, während die Äbtissin die Souveränitätsrechte behielt. Somit befand sie sich in der gleichen Situation wie die Äbte und Äbtissinnen des Reiches als direkte Untertanen des Ks.s und war als solche den Prälaten und weltl. Fs.en gleichgestellt. Wenn die Mehrzahl dieser letzteren ganz natürl. aufgrund

ihres Titels Rfs.en waren, galt dies auch für andere, wie die Äbtissin von R., der eine spezielle Ernennungsurk. ausgestellt wurde.

Von Beginn an galt R. als unmittelbar abhängig vom Kg. und Ks.; die Abtei wurde zur Nutzung den Hzg.en von → Lothringen übertragen, die als Groß-Vögte fungierten. 1566 unterstellte Karl III. die gesamten Güter R.s seiner Herrschaft. Der Ursprung des weltl. Besitzes des Kl.s ist unbekannt, könnte sich aber auf den Fiskus der merowing. Kg.e gründen. In jedem Fall erstreckt er sich über einen Großteil Südlothringens und wurde ab 1566 unter der Bezeichnung der »52 bans« (52 Sprengel) des Kl.s zusammengefaßt. In diesen 52 Sprengeln waren auch die gemeinen Territorien enthalten, deren gesamte Verwaltung der Äbtissin und ihren Offizinnen oblag. Außerdem gab es die Kollation von mehr als 90 Pfarreien und Besitzungen im Elsaß sowie in → Burgund. Der weltl. Besitz R.s blieb bis zum Ende unvn.

**II.** Das Kl. von R. war unmittelbar abhängig vom Hl. Stuhl und sah sich daher als unabh. vom Bf. von → Toul an. Es pflegte eine fsl. Lebensweise in einer fsl. Res. Es verfügte über ein Viertel der Einkünfte aus der Produktion des klösterl. Besitzes, die drei übrigen Viertel wurden unter den Edeldamen und den Geistlichen aufgeteilt. Die Äbtissin übte souveräne Rechte über ihre Territorien aus; sie hatte die hohe, mittlere und niedrige Gerichtsbarkeit inne. Im Hohen MA verfügte sie über eine Münzwerkstatt in Finstingen, während der Hzg. in seinem eigenen Namen Münzen in R. prägte. Nach 1566 unterstand sie der Kontrolle der Hgz.e von → Lothringen, die bei ihrem Amtsantritt in R. schwören mußten, die Rechte und Privilegien des Kl.s zu achten. Der Besitz des Kl.s entwickelt sich in 52 Sprengeln oder Territorien und mehr als zwanzig Herrschaften; dieser Besitz lag im wesentl. in den Vogesen um die Abtei. Die Verwaltung unterstand direkt der Äbtissin und ihrem Großvogt, zwei Offizinnen (die Dekanin und die Sekretärin) und dem Großkanzler. Die Einkünfte wurden alle sieben Jahre unter den Benefizianten, den Edeldamen und den Geistlichen aufgeteilt.

Die Äbtissin hatte einen fsl. Lebensstil; sie verfügte über bedeutende Einkünfte, eine zahlr.